

Ich beschränke mich hier im allgemeinen auf tatsächliche Berichtigungen:

1) Es ist eine Irreführung des Lesers, wenn er (S. 55) behauptet, schon die Wahl der Worte verrate, dass ich mit Hypothesen argumentiere, von denen stets eine die andere zu stützen berufen sei¹. Gewiss habe ich früher, um die gesamte karolingische Literatur in ein System von Quellen und Ableitungen zu bringen, zur Vervollständigung des tatsächlich Ermittelten Hypothesen aufgestellt, und ich weiss wohl, dass ich dadurch leider, weil nicht immer Tatsächliches und Hypothetisches sauber genug unterschieden war, die Nachprüfung des Einzelnen erschwert und so das allgemeine Misstrauen gegen mein System wachgerufen habe. Seit vielen Jahren aber arbeite ich nun schon daran, die Folgen dieses taktischen Fehlers zu überwinden, und in meiner Entgegnung über die Ann. Fuld., auf die sich H. bezieht, soll man mir erst einmal eine Stelle nachweisen, wo ich einen Beweis mit Hypothesen zu stützen suche².

2) Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn H. (S. 56) sagt, ich hätte von fünf Stellen, an denen die Hs. 1 der Ann. Fuld. von 2 und 3 abweicht, zwei 'nunmehr selbst als nebensächlich fallen' lassen. Vielmehr steht N. A. XXXVI, 351 nicht nur klar und deutlich, sondern sogar in Sperrdruck zu lesen: 'nicht nur an den fünf Hauptstellen, von denen drei zugleich für das höhere Alter des in 1 überlieferten Textes sprechen, sondern auch sonst zeigt . . . 2 gegen 1 sehr zahlreiche Abweichungen'. Fünf Hauptstellen und mehrere andere zeigen, dass die Hss. 1 und 2 verschiedene Rezensionen des Textes darstellen, drei davon sprechen zugleich für das höhere Alter des in 1 überlieferten Textes. Anderes habe ich nie behauptet.

3) S. 57 ad I bis III ignoriert H. die Hauptpunkte meiner Beweisführung, klammert sich an ein-

1) Die Wendungen, die er in den Anmerkungen zitiert, beziehen sich zu einem Teile auf die Frage, ob in einer Reihe von Fällen von grösserer Wahrscheinlichkeit die Lesart von 1 oder die von 2 und 3 als ursprünglich zu bezeichnen ist, zum anderen Teile auf den Nachweis, dass die Voraussetzungen, unter denen ich eine Ansicht früher für möglich erklärt hatte, wirklich zutreffen. 2) Man streiche mir doch einfach alle mit 'vielleicht' und ähnlichen Ausdrücken eingeführten Sätze und Satzglieder, und man wird finden, dass sie nur zur Verdeutlichung, nicht zum Beweise des Stehenbleibenden dienen.